

Schreiben

des schweiz. Bundesrathes an den schweizerischen interimistischen Geschäftsträger in Wien, betreffend Einstellung des officiellen Geschäftsverkehrs mit den k. k. österreichischen Behörden.

(Vom 23. Mai 1853.)

Die k. k. österreichische Gesandtschaft in der Schweiz hat uns unterm 21. dieß auf die dießseitige Note vom 4. l. M. diejenige Rückantwort gegeben, wovon wir Ihnen im Anschlusse eine Abschrift beizufügen nicht unterlassen wollen, aus deren Schluß Sie entnehmen werden, daß die erwähnte Gesandtschaft die Weisung erhalten hat, einweilen Bern zu verlassen und sich nach Wien zu begeben, da von einer Fortsetzung auf dem Wege der Diskussion ein ersprießliches Resultat in den obwaltenden Umständen nicht zu erwarten sei.

Indem wir Ihnen hievon, unter Bezugnahme auf unsere vorläufige telegraphische Depesche vom heutigen Tage, Kenntniß geben, sehen wir uns veranlaßt, die Ihnen ertheilte Vollmacht als interimistischer Geschäftsträger der schweiz. Eidgenossenschaft bei der k. k. österreichischen Staatsregierung annit zurückzuziehen und Ihnen somit die Weisung zu ertheilen, auch Ihrerseits den officiellen Geschäftsverkehr mit den k. k. Behörden einzustellen und hievon dem kais. Ministerium auf geeignete Weise Anzeige zu machen.

Da indessen der Herr Graf Karnidj die Kanzlei seiner Gesandtschaft in Bern zurückläßt, um keine Störung in den Paßangelegenheiten zu verursachen, so erachten wir

es im Interesse unserer Mitbürger ebenfalls für unerläßlich, daß auch Sie Ihre Kanzlei zum nämlichen Zwecke belassen und dieselbe anweisen, als solche, vorkommende Legittimationschriften wie bisanhin zu behandeln, sie, wenn auch nicht in offizieller Stellung, zu überwachen und vorkommenden Falls mit Ihren Weisungen zu unterstützen.

Uebrigens benutzen wir diesen Anlaß, Sie unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,
Der Bundespräsident:

Raeff.

Der Stellvertreter des Kanzlers der
Eidgenossenschaft:

J. Kern-Germann.

Aus den Verhandlungen des Schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 27. Mai 1853.)

Der Bundesrath hat das neulich freirte Postbureau in der Gemeinde Hirzel an die Sihlbrücke verlegt.

**Schreiben des schweiz. Bundesrathes an den schweizerischen interimistischen
Geschäftsträger in Wien, betreffend Einstellung des offiziellen Geschäftsverkehrs mit den
f.f.österreichischen Behörden. (Vom 23. Mai 1853.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1853
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	25
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.05.1853
Date	
Data	
Seite	416-417
Page	
Pagina	
Ref. No	10 001 157

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.